

**Dringlichkeitsentscheidung**  
**des**  
**Betriebsausschusses Informatik-Betrieb Bielefeld**

Informatik-Betrieb, 09.11.2010  
180.1

Darstellung des Sachverhalts/Begründung:

Aus Sicht des IBB gewinnt die branchenbezogene Kooperation im Bereich der IT immer mehr an Bedeutung. Um zukünftig an überregionalen, kommunalen Entwicklungsprozessen teilnehmen und entsprechende Synergiepotenziale heben zu können, stellt der Beitritt zur KDN einen wichtigen Schritt für eine zielgerichtete, strategische Ausrichtung der IT dar. Der IBB schlägt daher den Beitritt der Stadt Bielefeld zur KDN zum nächstmöglichen Termin vor. Die Gründe für den Beitritt sind im Folgenden dargestellt:

Beim KDN handelt es sich um den 2004 als Leistungsverbund gegründeten Dachverband der kommunalen IT-Dienstleister in der Rechtsform eines Zweckverbands. Aktuell gehören dem KDN 13 Mitglieder (9 städt. IT-Dienstleister, 2 GKD's, 1 Landkreis und 1 Landschaftsverband) an.

Gem. seiner Satzung bietet der KDN für seine Mitglieder folgende Leistungen an:

- Betrieb von Rechenanlagen, Daten- und Kommunikationsnetzen.
- Entwicklung, Einführung und Pflege einzelner Komponenten
- Auswahl und Beschaffung von Hard- und Software
- Schulungsleistungen und Dienstleistungen zur Einführung und zum Betrieb von Informations- und Kommunikationstechnik (insbesondere Schulung und Benutzerbetreuung).
- Gemeinsame Interessenvertretung seiner Mitglieder gegenüber staatlichen und kommunalen Behörden und Einrichtungen, der Privatwirtschaft und Verbänden

Zur Aufgabenerfüllung bedient sich der Zweckverband primär der Betriebsmittel seiner Mitglieder, seiner eigenen Betriebsmittel und ansonsten privat- bzw. öffentlich-rechtlicher Dritter. Alle Kosten, die bei der Erstellung von Leistungen direkt oder indirekt anfallen, werden von den Verbandsmitgliedern leistungsbezogen oder umlagefinanziert auf der Basis konkreter Einzelvereinbarungen getragen.

Die Organe des Zweckverbandes sind die Verbandsversammlung, der Verbandsvorsteher und der Verbandsausschuss. Jedes Mitglied entsendet einen stimmberechtigten Vertreter in die Verbandsversammlung.

Der Verbandsausschuss setzt sich aus den IT-Leitern der Mitglieder zusammen.

Die Kosten der Mitgliedschaft im KDN betragen für die Stadt Bielefeld rd. 12.200,00 € pro Jahr (Hochrechnung für 2011). Der genaue Beitragssatz ermittelt sich aus einem fixen Sockelbetrag zzgl. einer variablen Umlage im Verhältnis der Einwohnerzahlen der Verbandsmitglieder zueinander. Die Finanzierung des Mitgliedsbeitrages erfolgt über den Wirtschaftsplan des IBB.

Als Mitglied des Zweckverbandes kann der IBB als gesamtstädtischer IT-Dienstleister erhebliche wirtschaftliche Vorteile bei der Beschaffung und dem Betrieb von SW-Lösungen (z. B. ALKIS, Procilon-Produktpalette, Citrix-Lösungen, SAP-Lizenzverträge) sowie der Beschaffung von Hardwarekomponenten generieren. Aktuell wird die Sozialwesenanwendung AKDN-sozial von der KDN übernommen. Darüber hinaus bietet die Mitgliedschaft die Chance zur aktiven Teilnahme am Erfahrungs-/Wissensaustausch zwischen den Mitgliedern.

Nach derzeitigem Stand lässt sich die Wirtschaftlichkeit des KDN-Beitritts an folgenden Projekten festmachen:

- Einrichtung eines elektronischen Kaufhauses (HSK-Maßnahme Nr. 47)

Die Abwicklung der erforderlichen IT-Beschaffungen (SW-Lizenzen, Beratungsleistungen) über die KDN führt zu einer voraussichtlichen Reduzierung des laufenden Aufwands für den Betrieb des Systems um ca. 15.000 € pro Jahr. Für die Umsetzung der Maßnahme sind für die Jahre 2011/2012 Mittel im Wirtschaftsplan des IBB eingeplant.

- Anbieterwechsel Veranlagungsverfahren (HSK-Maßnahme Nr. 52)

In diesem Fall führt die Abwicklung der erforderlichen IT-Beschaffungen (SW-Lizenzen, Beratungsleistungen) über die KDN zu einer voraussichtlichen Reduzierung des laufenden Aufwands für den Betrieb des Systems um ca. 5.000 € pro Jahr. Für die Umsetzung der Maßnahme sind für das Jahr 2012 Mittel im Wirtschaftsplan des IBB eingeplant.

Da bereits über die zwei genannten HSK-Maßnahmen unmittelbare Einspareffekte erzielt werden können, die den anfallenden Jahresbeitrag übersteigen, erscheint die Entscheidung für einen Beitrag zur KDN und die damit verbundene Verpflichtung zur Zahlung des Jahresbeitrags (wirtschaftlich) gerechtfertigt.

Ein Ausscheiden aus der KDN ist gem. § 20 Abs. 1 der Satzung der KDN durch schriftliche Kündigung gegenüber dem Vorstandsvorsteher mit einer Frist von zwei Jahren zum Ende eines Wirtschaftsjahres möglich.

Abschließend sei erwähnt, dass der IBB bereits seit 2004 die IT-Kooperation mit den Stadtwerken Bielefeld GmbH betreibt. Die Mitgliedschaft beim KDN bietet über den Rechenzentrumsbetrieb hinaus vielfältige Möglichkeiten zur branchenbezogenen Kooperation in der kommunalen Familie. Über den KDN können aus städtischer Sicht entsprechende Aktivitäten realisiert werden.

#### **Fazit:**

Wirtschaftlich betrachtet bietet die Mitgliedschaft im KDN bereits über die Ausnutzung der Möglichkeiten zur Beschaffung und zum Betrieb von SW und HW ausreichend finanzielle Vorteile, um den Beitritt zu rechtfertigen.

Eine Mitgliedschaft im KDN bietet darüber hinaus die Möglichkeit an interkommunalen Entwicklungen teilzuhaben und an den Vorteilen einer starken IT-Gemeinschaft zu partizipieren. Die Stadt Bielefeld sollte daher in einer Zeit zunehmender Bedeutung überregionaler Zusammenarbeit die Möglichkeit nutzen und Mitglied beim KDN werden.

Die nächste Sitzung der KDN-Verbandsversammlung, die für den Verband über den Beitritt der Stadt Bielefeld entscheiden muss, tagt am 23.11.2010. Der darauffolgende Termin wird erst Mitte 2011 stattfinden. Da dieser Termin mindestens für die Umsetzung des Projekts Einrichtung eines elektronischen Kaufhauses deutlich zu spät liegt, sollte dringend versucht werden, den Beitritt am 23.11.2010 von der Versammlung beschließen zu lassen.

## **Dringlichkeitsentscheidung Nr. 50**

Aufgrund des äußerst engen Zeitrahmens für die Erstellung der erforderlichen Unterlagen zum Beitritt der Stadt Bielefeld zum Dachverband Kommunaler IT-Dienstleister (KDN) in NRW entscheiden gemäß § 5 Abs. 6 EigBetrVO i. V. m. § 6 Abs. 4 Betriebssatzung IBB für den Betriebsausschuss IBB der Oberbürgermeister und ein Ratsmitglied.

### Beschluss:

Der Betriebsausschuss IBB empfiehlt dem Haupt- und Beteiligungsausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Haupt- und Beteiligungsausschuss der Stadt Bielefeld beschließt den Beitritt zum Dachverband Kommunaler IT-Dienstleister (KDN) in NRW und beauftragt den IBB mit der Erstellung der erforderlichen Beitrittsunterlagen.

Bielefeld, den

---

C l a u s e n  
Oberbürgermeister

---

W e r n e r  
Vorsitzender BIBB  
Ratsmitglied